

Zürich

Neue Zürcher Datenschützerin hat Ausdauer

Kantonsrat Dominika Blonski ist mit knapper Mehrheit zur Nachfolgerin von Bruno Baeriswyl gewählt worden.

Matthias Scharrer

Dominika Blonski ist die neue Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich. Die 37-Jährige, die in Zürich wohnt, übernimmt das Amt am 1. Mai von Bruno Baeriswyl, der in den Ruhestand geht. Blonskis Wahl erfolgte gestern im Kantonsrat mit 89 zu 80 Stimmen. Sie stach damit ihren Konkurrenten Claudius Ettliger aus, den Datenschutzbeauftragte der SBB. Er hatte sich ebenfalls für das Amt des Kantonalzürcher Datenschutzbeauftragten beworben und war mit Blonski in die Endauswahl gekommen. Insgesamt waren 15 Bewerbungen eingegangen. Am Schluss blieben zwei Kandidie-



«Grundrechte faszinieren mich.»

Dominika Blonski
Ab Frühling 2020 Datenschützerin des Kantons Zürich

rende übrig, die die Geschäftsleitung des Kantonsrats dem Parlament vorschlug. Blonskis Wahl erfolgte diskussionslos.

Sie arbeitet bereits seit knapp sechs Jahren bei der Datenschutzstelle des Kantons Zürich, wo sie die Abteilung Recht und Informationssicherheit leitet.

Fokus auf Digitalisierung und Gesundheitswesen

Herausforderungen punkto Datenschutz sieht Blonski vor allem im Gesundheitswesen und rund ums Thema Digitalisierung, wie sie im Gespräch im Zürcher Rathausfoyer sagte. Aus ihrer bisherigen Arbeit im Datenschutz weiss sie: «Kleine Gemeinden haben

einen hohen Beratungsbedarf, kleine Spitäler ebenfalls.»

Kantonsrat hat mehr Stellen bewilligt

Vor ihrem Einstieg bei der kantonalen Datenschutzstelle arbeitete Blonski als wissenschaftliche Assistentin an der Universität Bern. Ihre Doktorarbeit schrieb die Juristin zum Thema Grundrechte und biometrische Daten. «Grundrechte faszinieren mich», sagt Blonski. Im Studium habe sie eine Lektion zum Thema Datenschutz gehabt. Seither habe sie das Thema nicht mehr losgelassen. Im Zentrum stehe für sie, dass man sich als Mensch sicher fühlen könne.

Mit der rasanten technologischen Entwicklung habe das Thema Datenschutz in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Dem hat nun auch der Kantonsrat Rechnung getragen: Er stockte in der laufenden Budgetdebatte die kantonale Datenschutzstelle für das kommende Jahr von bisher 9,3 auf 12,3 Arbeitsstellen auf. Aktuell arbeiten sieben Frauen und fünf Männer für den kantonalen Datenschutz, zum Teil mit Teilzeitpensen.

Langstreckenläufe als weitere Leidenschaft

Die kantonale Datenschutzstelle ist für die öffentlichen Institutionen des Kantons Zürich zustän-

dig. Für private Angelegenheiten punkto Datenschutz sollte man sich an die eidgenössische Datenschutzstelle wenden, erwähnt Blonski im Gespräch.

Neben den Grundrechten hat sie noch eine weitere Leidenschaft: Langstreckenläufe. So nahm die Marathonläuferin am vergangenen Wochenende auch am Silvesterlauf in Zürich teil. Dass bei solchen Grossveranstaltungen so viele Fotos und Namen der Teilnehmenden veröffentlicht werden, sei nur mit Einwilligung der Teilnehmenden in Ordnung, findet Blonski. Man solle sich Gedanken über die möglichen Folgen machen, bevor man eine solche Einwilligung gebe.

ZKB-Seilbahn in der Schwebe

Urteil Das Baurekursgericht hebt den Gestaltungsplan für die Züri-Bahn auf.

Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat am Freitag den kantonalen Gestaltungsplan der ZKB-Seilbahn über den Zürichsee aufgehoben. Das Gericht hiess die Rekurse vor allem deswegen gut, weil im kantonalen Richtplan ein Eintrag für die Seilbahn fehle. Der besondere Schutz des Seegebiets wird vom Rekursgericht als zweiter Grund genannt. Eine Ausnahme wollte das Gericht nicht machen, da «die ZKB nicht vordringlich den Betrieb von Seilbahnen zum Zweck hat». Der Entscheid kann angefochten werden.

60 000 Franken für Anwaltskosten gesammelt

Wie «Lokalinfo AG» berichtete, hat der Verein IG «Seebecken seilbahnfrei» in den letzten Monaten 60 000 Franken gesammelt. Mit dem Geld wurden die Anwaltskosten für den Rekurs beglichen. «Es ist für uns ein riesiger Erfolg und ein schönes Vorweihnachtsgeschenk», wird Martin Maletinsky vom Verein IG Seebecken zitiert. Weiter sagt er: «Falls die Gegenseite das Urteil akzeptiert, dürfte das Thema Seilbahn erledigt sein, und die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie alle Menschen, denen Natur und Landschaftsbild des Zürcher Seebeckens ein Anliegen sind, können aufatmen.»

Die ZKB feiert 2020 ihr 150-jähriges Bestehen. Die sogenannte Züri-Bahn soll als Jubiläumsgeschenk der Bank während fünf Jahren über den Zürichsee fahren und die Landiwiese mit

der Blatterwiese verbinden. Die Seilbahn mit 18 Gondeln für je 24 Personen soll 2000 Fahrgäste pro Stunde und Weg transportieren. 50 bis 80 Millionen Franken will sich die ZKB das Vorhaben kosten lassen.

Dass es mit der Inbetriebnahme im Jubiläumsjahr 2020 nicht mehr klappen wird, hatte sich bereits früher abgezeichnet. Die Bank hatte aber stets beteuert, dass sie an dem Projekt auch festhalten will, falls es zu Verzögerungen kommen sollte. Jedoch hatte sie sich auch stets zuversichtlich gezeigt, in der gerichtlichen Auseinandersetzung solide Argumente zu haben. Über das weitere Vorgehen wollte sie sich gestern noch nicht äussern.

ZKB will das Urteil zuerst analysieren

Ein Sprecher der ZKB teilte auf Anfrage mit, dass sie den Entscheid zur Kenntnis nehme. «Wir analysieren nun die Situation und das weitere Vorgehen innerhalb der gesetzlichen Fristen.»

Auch auf politischer Ebene wird gegen das Vorhaben gekämpft. Eine dagegen gerichtete Volksinitiative («Besonnungsinitiative») ist zustande gekommen, wie die Stadt Zürich Ende November mitteilte. 2022 dürfte die Volksabstimmung stattfinden.

Das Projekt knüpft an historische Vorbilder an. Mit der Seilbahn über den Zürichsee fahren konnte man auch an der Landesausstellung 1939 und der Gartenbauausstellung 1959. (sda/tma)



Besuch beim Hausarzt: Für die Bezüger von Prämienverbilligungen hat der Kürzungsentscheid des Kantonsrats keine Folgen. Foto: Keystone

Scheingefecht um Prämienverbilligung

Kantonsrat Erste grössere Korrektur am Budget des Regierungsrats: Der Kantonsrat will 13,7 Millionen Franken bei den individuellen Prämienverbilligungen sparen.

Mit den Stimmen von SVP, FDP, GLP und EDU hat der Kantonsrat im Budget 2020 einen Betrag von 13,7 Millionen Franken bei den individuellen Prämienverbilligungen (IPV) eingespart. Damit stehen in diesem Posten 465 statt der ursprünglichen knapp 479 Millionen Franken. Für die Personen, die aufgrund ihres Einkommens und Vermögens Anspruch auf die Verbilligung haben, wird sich aber nichts ändern.

Wie Lorenz Habicher (SVP, Zürich) erklärte, vollzieht der Kantonsrat mit der Streichung von 13,7 Millionen Franken lediglich einen Entscheid des Regierungsrats nach. Er hatte noch im Februar den höheren Betrag budgetiert, diesen in einem Entscheid vom September aber korrigiert. Dies wurde nötig, weil die Krankenkassenprämien weniger stark angestiegen sind als noch im Februar angenommen.

Belasse man 479 Millionen im Budget, würden diese gar nicht abgeschöpft. Die FDP unterstützte den Antrag. Bettina Ballmer (Zürich) machte dabei gleich auf das Grundproblem der ständig steigenden Gesundheitskosten

aufmerksam. Diese gelte es in den Griff zu bekommen.

Die Ratslinke war völlig anderer Meinung. Sie wollte die 13,7 Millionen im Budget belassen. So bemängelte Esther Straub (SP, Zürich), der Kantonsrat budgetiere ohnehin einen viel zu tiefen Kantonsbeitrag. Die Folge davon sei, dass untere und mittlere Einkommen zu hohe Krankenkassenprämien bezahlen müssten.

Prämien – zweitgrösste Sorge

«Im Sorgenbarometer der Bevölkerung belegen die Krankenkassenprämien mittlerweile den zweiten Platz», sagte Straub. Dieser Sorge lasse sich nicht mit Einsparungen bei der IPV begegnen. Straub machte bei dieser Gelegenheit Werbung für die Prämienentlastungsinitiative der SP. Sie fordert, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben muss.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) bezeichnete die IPV als «leichtes Beruhigungsmittel, das maximal ausgeschöpft werden muss». Es gehe nicht an, dass

man in diesem Bereich auf dem Rücken der Bevölkerung spare.

GLP – Zünglein an der Waage

Laut Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) wird die Debatte zur IPV schon ewig geführt. Die CVP werde den Sparantrag einmal mehr nicht unterstützen. Schmid appellierte an das soziale Gewissen der Grünliberalen, welche in dieser Frage das Zünglein an der Waage spielten.

Schmid wies auch darauf hin, dass Bund und Kanton die IPV ursprünglich mit gleich hohen Beiträgen finanzierten. Die 465 Millionen, welche der Kanton für das Jahr 2020 einstellt, entsprechen aber lediglich 92 Prozent des Bundesbeitrages. CVP und AL haben eine Initiative eingereicht, die eine Erhöhung des Kantonsanteils auf 100 Prozent des Bundesanteils verlangt.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) gab zu bedenken, dass eine Mittelstandsfamilie heute durch die Krankenkassen stärker belastet würde als durch die Steuern. Nun wolle die SVP die Steuern senken. Um dies zu ermöglichen, spare sie bei der IPV. «Das ist eine

klassische Umverteilung von den Armen zu den Reichen», sagte Bütikofer.

Nachtragskredit droht

Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP) forderte die Kantonsrätinnen und Kantonsräte auf, den Sparantrag abzulehnen. Die Budgetierung der IPV sei keine exakte Wissenschaft, die 465 Millionen Franken demnach eine Schätzung. «Beim Betrag besteht eine grosse Unsicherheit», sagte sie. So habe man in den letzten fünf Jahren 105 Millionen Franken zusätzlich gebraucht. Diese hätte der Kantonsrat über einen Nachtragskredit bewilligen müssen.

Die kritischen Stimmen setzten sich nicht durch. Der Rat nahm den Sparantrag mit 101 zu 77 Stimmen an. Mit demselben Resultat scheiterte eine Erklärung zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan. Sie forderte eine Erhöhung des Kantonsbeitrags auf 100 Prozent des Bundesbeitrags – vertrat also dasselbe Anliegen wie die Initiative von CVP und AL.

Patrick Gut



Das ZKB-Jubiläumsgeschenk in der Visualisierung. Foto: PD